

Blinde helfen beim Sehen

Heiden Während dreier Jahre wandert das «Dunkelzelt» durch die Schweiz. Es soll den Menschen dabei helfen, sich in eine sehbehinderte Person hineinzusetzen. Denn Sensibilisierung geht im Alltag oft vergessen.

Samira Hörler

samira.hoerler@appenzellerzeitung.ch

Die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder ihre Bedürfnisse erfüllen und ihre Möglichkeiten ausschöpfen können, mag optimistisch erscheinen. Doch genau dieses Ziel verfolgt die Organisation Obvita. Vor 116 Jahren gegründet, setzt sie sich heute für sehbehinderte Menschen und Personen mit psychischen Problemstellungen ein. Was sie erreichen will, ist, dass diese Menschen sich in der Gesellschaft und im alltäglichen Leben eigenständig und selbstbestimmt bewegen können.

Unterstützung in diesem Prozess wird garantiert, indem man auf der einen Seite die berufliche Integration fördert. Andererseits ist es Obvita auch ein Anliegen, den Wohnalltag zu gestalten und gerade für Menschen mit einer Sehbehinderung eine Sehberatung und -schulung anzubieten. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Wiedereingliederung in den Alltag ist, dass man die Mitmenschen sensibilisiert.

Denn erst, wenn diese auf die Herausforderungen im Alltag, mit denen eine sehbehinderte Person konfrontiert ist, aufmerksam gemacht werden können, kann sich langsam, aber sicher ein Interesse und dadurch auch der Ansatz des Verstehens bilden. Sich vollständig in die Lage einer Person zu versetzen, die einen der wichtigsten Sinne teilweise oder ganz verloren hat, wird für einen sehenden Menschen schwierig. Denn auch wenn wir uns die Augen zuhalten, wissen wir, dass, sobald die Hände wieder weg sind, die Sehkraft zurückkehrt.

Um trotzdem den Diskurs zum Thema zu fördern, reist Obvita während der nächsten drei Jahre in der Schweiz umher und installiert an verschiedenen Plätzen das sogenannte «Dunkelzelt». Es soll simulieren, wie sich eine blinde Person im Alltag bewegt. Möglichst leise soll man sein, um sich ganz auf die auditive und



Vertrauen ist gefragt. Das «Dunkelzelt» in Heiden steht für Besucher noch bis Freitag, 25. August, am Dunantplatz bereit.

Bild: Samira Hörler

taktile Wahrnehmung verlassen zu können. Begleitet von einer anwesenden Person, die mit einer Sehbehinderung lebt, tastet man sich an der Zeltwand entlang, befühlt verschiedene Gegenstände und versucht, diese zu erraten.

Geleitet von der Stimme der Begleitperson und der eigenen, übrig gebliebenen Sinne, absolviert man den Rundgang. Wenn man das Zelt wieder verlässt, ist man um einige Eindrücke reicher. Aber nicht nur das Zelt ist Teil des

Projekts, sondern auch verschiedene kulturelle Anlässe in den jeweiligen Städten. Unter anderem werden Persönlichkeiten wie Bruno Feist, ein blinder Coiffeur, und Rosie Hörler, eine Slam-Poetin, die Tour begleiten.

Virgil Nesax, einer der Anwesenden, erzählt seine eindrückliche Geschichte. «Vor acht Jahren habe ich meine Sehkraft verloren. Ich wurde wegen eines Gehirntumors operiert. Erst später gaben die Ärzte zu, dass der Verlust der Sehkraft durch die Operation

«Der Verlust meiner Sehkraft wäre nicht nötig gewesen.»

Virgil Nesax
Sehberater bei Obvita

nicht nötig gewesen wäre. Anfangs hiess es auch, dass ich mein Augenlicht eventuell wieder zurückerlange.

Dem war dann aber nicht so», erklärt er. Trotzdem hat er nicht aufgegeben. «Die Unterstützung von Freunden und Familie war mir eine grosse Hilfe. Ich liess mich bei Obvita vom Zimmermann auf KV umschulen und bin jetzt bei der Sehberatung. Hier im «Dunkelzelt» versuche ich, den Besuchern meine Welt etwas näherzubringen». Das Zelt können

auch Schulklassen besuchen. Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Person durchs Zelt geführt. Anschliessend dürfen sie Gegenstände in Kisten ertasten und erraten, was die Gegenstände sind. Zum Schluss wird ihnen eine Augenbinde umgelegt und sie dürfen sich mit einem Blindenstock in der Hand durch die Gegend bewegen.

Hinweis
Weitere Informationen findet man auf: www.Dunkelzelt.ch

Schochenberg erschliessen

Herisau Der Gemeinderat hat die Auflage des Strassenbauprojektes Erschliessung Schochenberg beschlossen. Dieses sieht vor, die Robert-Wälder-Strasse zu verlängern und mit der Schochenbergstrasse zusammenzuführen. Damit soll das Baugebiet am Schochenberg erschlossen werden, wo eine Wohnüberbauung geplant ist. Eine Erschliessung über die bestehende Schochenbergstrasse sei wegen der engen und steilen Verhältnisse nicht möglich, heisst es in einer Mitteilung der Gemeindekanzlei. Weiter soll der Einlenker in die Schochenbergstrasse ab der Gossauerstrasse übersichtlicher gestaltet werden.

Für das Erschliessungsprojekt sind 510 000 Franken und netto 305 000 Franken veranschlagt. Vor der 30-tägigen Auflage waren die betroffenen Grundeigentümer am 21. August zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. (gk)

Mehr freie Parkplätze haben ihren Preis

Herisau Der Gemeinderat schickt ein neues Parkierungsreglement samt Gebührentarif in die Vernehmlassung. Es vereinheitlicht die Parkierungszonen und erhöht moderat die Tarife. Neu gibt es vier Parkzonen.

Die Verfügbarkeit der öffentlichen Parkplätze im Dorfzentrum soll für Anwohnende und Kurzzeitparkierende erhöht und die Bewirtschaftung übersichtlicher werden. Dies geht aus dem Parkierungskonzept hervor, das der Gemeinderat vor einem Jahr nach Einbezug von Fachleuten, Gewerbe und Bevölkerung verabschiedet hat. Wie aus einer Mitteilung der Gemeindekanzlei hervorgeht, sollen die unterschiedlichen Parkierungsregimes zusammengefasst und vereinheitlicht sowie die Gebührentarife angepasst werden.

Auf dieser Basis haben das Ressort Tiefbau/Umweltschutz und das Ressort Volkswirtschaft ein Parkierungsreglement und einen Gebührentarif für die öffentlichen Parkplätze entworfen. Die Parkzeiten werden in vier Park-

zonen festgehalten, wie dem Parkzonenplan zu entnehmen ist. Für die Parkzone I gilt eine Höchstparkierdauer von zwei Stunden, für die Parkzone II von vier Stunden. In der Parkzone III sind unter anderem öffentliche Anlagen wie Spital, Schulen und Sportzentrum zusammengefasst; die Parkzeiten sind variabel. Schliesslich werden zwei Langzeitparkzonen IVa und IVb geschaffen, mit einer Höchstparkierdauer von zwölf Stunden, aber unterschiedlichen Tarifen.

Seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung im Jahre 1993 seien die Parkierungsgebühren nicht verändert worden, so die Mitteilung. Die aktuellen Tarife bewegen sich im Vergleich mit den Gebühren in Gossau, Wil, Rorschach und St. Gallen an der unteren Grenze. Es ist daher

eine moderate Anhebung der Gebühren vorgesehen.

Die wichtigste Veränderung betrifft das Langzeitparkieren. Bisher konnte bei der Chälblihalle für 3 Franken 12 Stunden lang parkiert werden. Künftig soll jede Stunde im Zentrum oder auf zentrumsnahen Parkplätzen einen Franken kosten. Durch diese Massnahme wird die Fluktuation auf diesen Parkplätzen erhöht. Dies war eine der meistgenannten Forderungen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Wer lange parkieren will, soll etwas weiter entfernte Parkplätze oder Tiefgaragen berücksichtigen. Die zentrumsnahen Plätze stehen so vermehrt Kunden des Gewerbes, Anwohnern oder Altersheimbesuchern zur Verfügung. Bei 50 Rappen pro halbe Stunde bleibt der Tarif für die ers-

te Stunde in der Parkzone I im Zentrum. Erhöht wird die Parkgebühr für die zweite Stunde auf einen Franken pro halbe Stunde. Auch dies soll die Rotation bei den für das Gewerbe wichtigen Parkplätzen erhöhen. Ebenfalls leicht angehoben wird die Parkkartengebühr für Anwohner.

Mehreinnahmen für Spezialfinanzierung

Wenn der Gebührentarif wie geplant umgesetzt wird, kann mit Mehreinnahmen von rund 250 000 Franken in die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung gerechnet werden. Davon wären rund 200 000 Franken auf die Erhöhung der Gebühren für die Langzeitparkierung zurückzuführen. Die Mehreinnahmen werden zweckgebunden für die Schaffung und den

Unterhalt von Parkplätzen gebraucht, eventuell später auch für Parkgaragen gemäss den Leitlinien und Strategien der Zentrumsentwicklung, so dass dafür keine Steuergelder verwendet werden müssen.

Die schriftliche Vernehmlassung zu den Entwürfen dauert bis Ende September. Nach der Auswertung wird der Gemeinderat nach den Herbstferien über das Parkierungsreglement und den Tarif in zweiter Lesung befinden. Danach geht das Geschäft an den Einwohnerrat. Inkrafttreten soll das Parkierungsreglement am 1. Juni 2018, sofern kein fakultatives Referendum ergriffen wird. (pd)

Hinweis
Die Unterlagen zum Parkierungskonzept sind auf www.herisau.ch aufgeschaltet.